

SCHUTZ-UND HYGIENEPLAN ZUR WIEDERERÖFFNUNG DES HANSA-FILMSTUDIO, HAMBURG-BERGEDORF

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

- **Information der Mitarbeiter*innen über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus**
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).
- **Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter*innen und Unterweisung, dass festgelegte Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten sind.**
- **Information der Mitarbeiter*innen über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen in den Umkleiden und Sozialräumen. • Allgemeine Arbeitsschutzregelungen gelten unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2Arbeitsschutzstandards) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.**
- **Einhaltung von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich (Kassen- und Thekenpersonal reduzieren, Schichtplanung optimieren, Abstandsmarkierungen, personenbezogene Nutzung von Kassen und IT-Geräten).**
- **Kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen.**
- **Einsatz von Schutzscheiben an den Kassen und Tresen.**
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene ist gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden und zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene.**
- **Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen im gesamten Gebäude und Bereitstellen von Schutzmasken und Handschuhe für Mitarbeiter*innen ist gesorgt. Klare Kommunikation, dass trotz Schutzmasken weiterhin die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.**

- **Verkürzung von Reinigungsintervallen, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorhanden und zur Verfügung gestellt.**
- **Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation. Arbeitnehmer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause, auch im Verdachtsfall, wenn keine Bestätigung der Infektion besteht. Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen werden bis auf weiteres nicht eingesetzt. Auf hohe Sensibilität in diesem Punkt ist hingewiesen worden. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.**

2. SCHUTZ DER BESUCHER*INNEN

- **Information der Besucher*innen, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge in den Foyer- und Eingangsbereichen sowie auf den Kinowebseiten und Social Media-Kanälen (z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Hinweisung auf Möglichkeit des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung, kontaktlose Ticketkontrollen).**
- **Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene ist gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangs- und Tresenbereich sowie in Sanitärräume) sind vorhanden und zur Verfügung gestellt. Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene. Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorhanden und zur Verfügung gestellt.**
- **Maskenpflicht für Besucher*innen im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in die Kinosäle, Foyer und bei Toilettenbesuchen. Auf den Sitzplätzen in den Kinos während der Vorstellung gilt keine Maskenpflicht, es muss aber sichergestellt werden, dass der Mindestabstand zwischen erlaubten Personengruppen eingehalten wird.**
- **Hinweis auf die Verweisungsmöglichkeit im Verdachtsfall nicht einsichtiger Kunden durch Ausübung des Hausrechts.**
- **Minimierung des Kontakts durch Priorisierung des Online-Ticketverkaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf den Abriss der Kinokarten am Einlass.**
- **Einsatz von Schutzscheiben an den Kassen und Tresen sowie regelmäßige Desinfektion der Bezahlterminals.**
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken, Handterminals, Tastaturen,**

Touchscreens). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorhanden und zur Verfügung gestellt.

- Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich durch Markierungen am Boden, Absperrbänder oder Tensatoren.**
- Einhalten von Abstandsregelungen in den Foyers durch eine klare Wegführung, zeitversetzten Filmbeginn und Auslass über die Notausgänge. Eine Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms über Einbahnstraßensystem.**
- Getrennter Ein-und Auslass.**
- Einhalten von Abstandsregelungen in den Sälen durch feste Sitzplatzzuweisung, freilassen von Sitzplätzen durch technische Maßnahmen, Beschränkung der Saalauslastung und Beschränkung der gleichzeitig verkaufbarer Tickets. Kontrolle der Maßnahmen durch Mitarbeiter.**
- Regelmäßiges Lüften der Säle und des Foyerbereichs. Türen zum Saal (während Einlass und Auslass) und Außentüren (wenn es die Witterungsbedingungen zulassen) bleiben offen. In den Sanitärräumen bleiben die Fenster grundsätzlich auf. Zudem ist nach Angaben des RKI und des Fachverbands Gebäude Klima e.V. eine Übertragung von Corona-Viren über Aerosole bzw. über Lüftungs- und Klimaanlage nahezu ausgeschlossen. Die Leistung der Wärmerückgewinnungsanlagen und Mischluftklappen der Lüftungen wird reduziert. Es erfolgt somit eine verstärkte Belüftung von Foyers und Kinosälen ausschließlich mit dem maximalen Frischluftanteil.**
- Dokumentation der Kontaktdaten der Besucher*innen, um bei Bedarf die Infektionskette nachzuverfolgen.**